Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Ministerium der Künste und Wissenschaften

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Distrikten nothwendig alle Mittel zur Fortsetzung und Verlängerung ihrer Gewaltthaten gegen die Republik entziehen muß,

beschließt:

1. Es ist allen Aufsehern und Vorgesezten über den Verkauf des Schießpulvers, und allen Kleinhändlern unter Androhung, daß sie im Uebertretungsfalle militärisch sollen gerichtet werden, durchaus verboten, Pulver an irgend jemand zu verkaufen, der nicht mit einem Certificat des Agenten von seiner Gemeind versehen ist, und zwar mit dem Visa des Distriktsstatthalters: oder auch des militärischen Commandanten, der in der Gegend stationirten Truppen, begleitet mit dem Attestate über den Bürgersinn des Käufers, so wie auch über die ruhige Lage des Distrikts, in welchem er wohnt.

2. Alle Certificate, die von den Agenten des Kantons Waldstatten unterzeichnet sind, (mit Ausnahme des Distrikts Sarnen) wie auch diejenigen der fünf Distrikte von Oberwallis, oder jedes andern Distrikts, der in dem Zustand der Auflehnung erklart ist, sollen nicht respektirt werden, und man soll diejenigen Personen, die mit solchen Certificaten erscheinen, auf der Stelle in Verhaft nehmen.

3. Dieser Beschluß soll gedrukt werden, und dem Finanzminister die Vollziehung desselben übertragen seyn.

Luzern, den 30. April 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.

Mousson.

Zu drucken und publizieren anbefohlen.

Der Minister der Justiz und Polizei.

F. B. Meyer.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

Wir werden unter dieser Rubrik nach und nach eine Reihe von Auszügen aus den Berichten und Arbeiten der Erziehungsrathe der Kantone liefern — deren Mittheilung wir der Gefälligkeit des Ministers der Wissenschaften verdanken. Unsere Absicht dabei ist, die Kenntniß sowohl dessen was im Erziehungswesen vorhanden, als dessen was durch die neuen Einrichtungen geschieht, gelegentlich auch brauchbare Winke und Vorschlage zu weitern Verbesserungen, zu verbreiten. D. H.

I.

Auszug aus einem Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau, aufgesezt im Februar 1799.

Der Bericht betrift erstens die niedern Schulen und dann zweitens die höheren.

Niedere Schulen auf dem Lande.

(Zahl der Schulen und Schüler.) Es sind deren 216 angegeben, in denen sich die Zahl der Kinder etwas zu 9000 belauffen mag: so daß auf jede Schule 42 kämen. Dieses Verhaltniß wäre im ganzen genommen noch so ziemlich gut. Aber da die Schulen der Catholiken (die zwar die Schülerzahl nur sehr mangelhaft einberichtet haben) sowohl als der Reformirten besonders im obern Thurgau, oft bloß 15 bis 20 Kinder haben, so fallt auf eine Menge Schulen eine Zahl von Schülern, der auch der geschikteste und treuste Lehrer nicht gewachsen ist. Daher möchte es wünschbar seyn, die Schulen, welche gegen 60 Kinder haben, in 2 zu vertheilen, zween Lehrern, dem einen die Anfänger, dem anderen die Gewachsnern zu übergeben; dafür aber einige kleinere, welche von der Hauptschule nicht zu weit entfernt sind, eingehen zu lassen. Besonders wünschen wir, daß es nicht erlaubt wäre, nach der Willkühr der Eltern kleine Winkelschulen anzulegen, welche die Aufsicht ungemein erschweren; die Anzahl der Lehrer, an denen, versteht sich an tauglichen, Mangel ist, vervielfaltigen, und den Schulmeistern der nöthigern Schulen das sonst geringe Salarium noch mehr verkürzen. Wo das Lokale solche kleine Schulen nöthig macht, da redet die Sache selbst: und es sind in der That mehrere Nebenorte wo neue Schulen unentbehrliches Bedürfniß sind.

(Schulzeit.) Im Winter werden die Schulen ungefehr aller Orten gleich gehalten von Martini bis Ostern, mit Unterschied weniger Herbstwochen. Aber an vielen Orten sind gar keine Sommerschulen; an andern nur wöchentlich einen halben Tag: da geht alles was im Winter gelernt worden, wieder in das Reich der Vergessenheit. Dem Uebel muß abgeholfen werden; freilich wird man ohne Gehaltszulage den Lehrern nicht viel mehr Arbeit als bisdahin aufbürden können, weil sie schlecht bezahlt und genöthigt sind im Sommer Nebenverdienst zu suchen. Und gewöhnlich ist da, wo die Sommerschulen fehlen, auch Mangel an Fond oder Vermögen der Eltern. Eben so nothwendig wäre es nach dem Beispiel des obern Thurgaus, wenigstens in jedem Hauptdorf eine Repetirschule für die der Schule entlassenen, auch für Dienstbothen einzuführen; um ihre Zahl zu verringern und die Aufsicht des Pfarrers der mit seinen Besuchen gerade da am meisten würken kann, zu erleichtern,

könnte die erwachsene Jugend aus den Nebenorten die Repetirschule des Hauptorts besuchen. Die schiklichste Zeit wäre im Sommer der Sonntagabend, im Winter ein Wochentag, weil das frühe Dunkel am Sonntag Abend kostbares Licht foderte, und das Heimgehen gemischter Jugend bei Nacht nach einem entfernten Ort, der Sittsamkeit nicht immer vortheilhaft seyn möchte. Aus dem nemlichen Grund ist rathsam, den reformirten Repetirschulen zugleich auch die Gesangübung zu übergeben, damit die der Moralität so schadlichen Nachtschulen ganz eingehen könnten.

(Schulbesuch der Kinder.) So mangelhaft die Einrichtung unserer Landschulen bisdahin war, so hätte doch noch viel mehr Gutes gewirkt werden können, wenn der Schulbesuch der Kinder fleissiger gewesen wäre. Es war darinn nicht aller Orten gleich: aber im ganzen muz man sagen: a. die Kinder werden zu frühe in die Schule geschikt, ehe es nur möglich ist sie etwas zu lehren: sie verschlagen den Plaz; rauben unnüz für sie die Zeit des Lehrers, bringen viel Störung. Eine allgemeine Regel oder Bestimmung des Alters laßt sich wohl nicht geben; aber es möchte doch gut seyn, Schulaufsehern den Auftrag zu geben, daß sie auf eine schikliche, nach dem Locale mögliche Weise, dieser Inconvenienz abhelfen. b. So frühe die Kinder, damit sie den Eltern aus den Füssen kommen, zur Schule geschikt werden, so früh werden sie aus derselben weggenommen, gerade in dem Alter wo sie reif sind bessere Fortschritte zu machen. c. Während dem sie noch zur Schule gehören, bleibt der Knab des eigentlichen Bauren, so lange man im Herbst noch in Feld und Holz etwas arbeiten kann, oft bis zum neuen Jahr; und sobald im Frühling ein sonnichter Tag kommt, meist Mitte des Merzens fast für immer aus der Schule weg, weil er muß arbeiten helfen: oft aber auch weil ihm Beschaftigung auf dem Feld, obgleich er dabei nicht unentbehrlich ware, angenehmer ist als das Sitzen in der Schule. d. Auch die kleinern sind an vielen Orten sehr nachläßig im Besuch der Schulen. — Wie sehr werden dadurch die Fortschritte gehindert. — Es ist, wir hoffen es, den Zeiten der Freiheit vorbehalten, Sinn für Geistesveredlung, Gefühl für Elternpflicht, Wunsch dem Vaterland auch ausser dem engen Kreis eigentlicher Berufsarbeit nüzlich seyn zu können, auch auf dem Lande allgemein zu machen; Interesse für populäre Gegenstände zu wecken und unsern Mitbürgern begreiflich zu machen, daß auch der freiste Staat, so ungerne er seine Bürger beschränkt, doch nicht gleichgültig zusehen könnte, wenn jemand die heilige Pflicht der Erziehung verabsaumt und dem Vaterland wo nicht schädliche doch untaugliche Glieder giebt. Indeß möchte es doch rathsam seyn, mehr durch Belehrung, durch öffentliche Feierlichkeiten, durch Aufmunterung und Belohnung fleissiger Schüler, das Interesse für Unterricht und Erziehung zu beleben, als durch Befehle die Kinder zur Schule zu zwingen. Erst wenn jene Mittel nicht würken, muß die Autorität der Regierung gegen die schadliche Vernachläßigung um Hilfe angerufen werden. Aber wo Armuth der Eltern, dringendes Bedurfniß des Kinderverdienstes, die Ursache sparsamen Schulbesuchs ist, wie bei uns vielfaltig; da höret dann freilich alles raisonnieren auf: da beantwortet der leichtsinnige Vater die dringendsten Vorstellungen mit dem kalten: „ich vermags nicht, meine Kinder müssen spinnen um Brod zu haben", der redliche, mit Thranen und Seufzern über sein Unvermögen. Da kann also nur Geldunterstützung nicht bloß für Schullohn, sondern auch zum Ersaz des versäumten Verdienstes die erwünschte Veränderung bewirken.

Unterricht. I. Materie desselben. In allen Schulen ohne Ausnahme besteht er in Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Singen. Was das erstere, den Religionsunterricht betrift, so ist es unläugbar, die Landschullehrer hindern das Bemühen des Pfarrers für Verbreitung gesunderer Religionsbegriffe sehr, indem sie bei Erklärung des Catechismus und der Bibelstellen, die crassesten Meinungen in die Köpfe bringen, die sich da ansetzen und gewohnlich tiefer haften als das reinere was man nachher beizubringen sucht. Es ist nicht zu läugnen, daß das Auswendiglernen von Bibelstellen, Gebetern, Catechismen, fast 2/3 der Schulzeit einnimt und den übrigen Unterricht so enge beschrankt, daß wenig herauskommen kann. Es ist offenbar, daß die Einheit in den Schuleinrichtungen schwer zu erzwecken und die Aufsicht über dieselben in Cantonen getheilter Religion, vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so lange das Religionspensum in den Schulen bleibt. Daher ohne Zweifel der Plan es aus denselben zu verbannen. Aber wer soll es besorgen, da es doch nicht vernachlässigt werden darf? der Pfarrer? Aber 3 Predigten in der Woche, wie es bei uns durchgehends ist, lassen ihm nicht genug Zeit zu Schulgeschaften: dem ware allenfalls und gewiß sehr nüzlich zu helfen, wenn man ihm von den Predigten abnähme und ihn anwiese diese Zeit der Schule zu widmen. Aber viele haben 6 bis auf 11 Schulen in ihrer Pfarr, in allen Religionsunterricht zu geben ist unmöglich, die Nebengemeinden ins Hauptort zu rufen, im Winter wegen Mangel an Plaz und für die Kinder unwandelbarer Wege, ebenfalls nicht möglich. Das Volk auf dem Grad der Bildung, welchen es izt hat, läßt sich ohne grosse Unzufriedenheit nicht viel von dem, nach seiner Meinung ausserst wichtigen Auswendiglernen des Catechismus ꝛc. abmarkten — und wenn das wie bisdahin betrieben werden soll, so fodert es mehr Zeit als der Pfarrer nicht findet. Man arbeite also von allen Seiten darauf hin, dem Volk begreiflich zu machen: die Wahrheiten der Religion mit dem Verstand zu fassen,

religiose Gefühle und moralische Grundsätze den Herzen einzupflanzen, sey die Hauptsache beim Religionsunterricht; eine Zahl zwekmässiger Bibelstellen, die Hauptsätze der Glaubenslehre, einige Gebeter und Lieder im Gedächtniß zu haben, sey nothwendig — aber es komme dabei nicht auf die Menge an: und wenn sie beschränkt werden, so kann man mit diesen Pensen erst im 10, 12 Jahr anfangen. Dann ist der Pfarrer im Stand das Religionspensum allein zu übernehmen. Allein so lange diese Ueberzeugung noch nicht vorhanden ist, möchte jene Veränderung grosse Schwierigkeit haben, so wünschbar sie ist. Als Praparation ließe sich verordnen, daß die pensa memoriae in den Schulen auf wenigere Zeit eingeschränkt und die Schullehrer erinnert seyn, alles Erklaren den Pfarrern zu überlassen, damit sie mehr Zeit für die übrigen Pensa behalten.

Lesen. Gewöhnlich ziemlich fertig und richtig; doch wird das Auswendigsyllabiren, das zum Orthographisch-Schreiben so unentbehrlich ist, nicht fleißig genug betrieben.

Schreiben. Nach Vorschriften geht so ziemlich; doch wären correctere und deutlichere Vorschriften, auch zwekmäßigerer Inhalt sehr wünschbar; sollten nicht ohne zu grosse Kosten des Staats, wohlfeile Vorschriften gestochen werden können; — daß sie alle den gleichen Buchstaben hätten, würde bei Versetzung junger Schullehrer in verschiedene Gegenden des Landes viel Erleichterung geben.

Singen. Scheint weniger betrieben zu werden, als vor Zeiten, und doch scheint es für Kirchengesang sehr wünschbar. Auch verdiente der Gedanke wohl Prüfung: ob nicht in die Repetirschule, neben dem Kirchengesang, einige einfache, dem Inhalt und der Melodie nach faßliche Nationalgesange, Erndte-Herbst- Frühling- Gesellschaftslieder eingeführt werden könnten. Nach Beendigung der Repetirschule, nicht als Pensum, sondern als Unterhaltung getrieben, möchte es wohl nach und nach gelingen. Sollte der Einfluß der Musik blos zu Belebung kriegerischen Muthes bei allen Klassen, nicht auch für andere Zwecke benuzt werden können? Und unser Volk ist zum singen aufgelegt, nur kennt es nichts als 2 Extreme: Psalmen — und Lieder, denen ich keinen honneten Namen weis.

Rechnen. Diese, für alle Stände bis auf einen gewissen Grad unentbehrliche Kenntniß, wird in wenigen Schulen nach Bedürfniß, in vielen sehr schlecht, in eben so vielen gar nicht gelehrt, weil es den Lehrern selbst daran fehlt. Das sollte doch, wo immer möglich, nachgeholt werden, wenigstens auch zur Nothdurft. Bei jungen Lehrern wird es auch nicht schwer werden. Als Erleichterung und Zeitersparniß wäre eine Anleitung zum Rechnen für die Landschulen nach der einfachsten Methode und eine Sammlung von Aufgaben nöthig, denen das Facit beigedrukt wäre; sie müßten natürlich den Geschäften einer Landfamilie angepaßt seyn.

Wenn das Rechnen unter die Pensen gehört, die in unsern Schulen nur halb betrieben werden, so mangeln nun die folgenden ganz:

Verstandesübung. Davon ist nichts zu sehen, als was etwa der Pfarrer gelegentlich beim Schulbesuch thut. Die meisten Lehrer, die es versuchen wollen, benehmen sich dabei so links, daß sie mehr verwirren als aufklären; bis bessere Lehrer gebildet sind, kann vielleicht der Inhalt der Lehrbücher Nachdenken wecken, aber Nachhülfe läßt sich von wenigen unserer Schulmeister erwarten. Eben so wenig möchten die meisten Landschullehrer im Stande seyn, ihren Schülern einige doch so nöthige Anleitung zu geben, wie sie ihre Gedanken über bekannte Gegenstände zu Papier bringen müssen. Für einmal müssen die Pfarrer da an die Hand gehen, dem Lehrer selbst oder den Schreibern darinn nachhelfen. Als provisorisches Hülfsmittel kann dienen, wann die Schreiber faßliche Briefe oder kleine Aufsätze, in denen Sprache und Ortographie richtig ist, dictiren, und nachher genau nach dem Original die Fehler verbessern. Ein Schul-Aufseher hat dann etwa Gelegenheit, auf die Gründe der Correctur, welche der Schulmeister vielleicht selbst nicht kennt, aufmerksam zu machen. Endlich fehlt es bei unserem Schulunterricht ganz an allem dem, was auch der Landmann von der Natur, von Geschichte unsers Vaterlandes, von den kriegerischen und friedlichen Tugenden früherer oder iztlebender Helvetier, von den Gesetzen und Verfassung unsers Staates, von seinen Erzeugnissen, von seiner Geographie und von der unserer Nachbaren und Verbündeten wissen sollte, und wenn es in Quantität und Qualität popular wäre, auch wissen könnte. So einfach als möglich müßte die Anleitung dazu schon darum seyn, weil sie sonst für die Lehrer selbst zu schwer wäre.

2. Die Methode des Unterrichts betreffend, läßt sich wenig sagen; sie ist so vielfältig als die Personen, die lehren; meistentheils bedarf sie, um faßlich und Zeit ersparend zu seyn, der Verbesserung sehr; besonders fehlt fast allenthalben eine eigentliche Eintheilung und Klassen. Denn was man etwa darunter versteht, das Sitzen nach dem Alter, verdient diesen Namen nicht.

Schulbücher. Sie sind fast alle auf religiosen Unterricht berechnet — und wenig zwekmäßig; der schnellen Verdrängung derselben dürfte indeß Einführung besserer neben denselben vorzuziehen seyn, das vielleicht ohne Aufsehen am gewissesten erreicht wird, wenn man die Druckerquellen, aus denen die alten flossen, verschliessen, und bessere, den Fleissigen bei den Prüfungen als Belohnung, den Armen als Unterstützung austheilte, den Schullehrern mit guter

Manier die neuen empfehlen. Weder der Lehrmeister, noch Psalter, noch Zeugnuß, noch Testament, können sich zu Uebungsbüchern für's Lesen qualificiren; denn die Unrichtigkeit in der Ortographie gewöhnt an Fehler; die Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Ausgaben, zieht bei gemeinschaftlichen Leseübungen unnütze und Zeit verderbende Correcturen nach sich. Ein in Materie und Form besser eingerichtetes Lesebuch ist also Bedürfniß, und seine Einführung wird weniger Schwierigkeiten haben, als die der Religionsbücher; — eben so nothwendig ist ein populares Schulbuch, welches faßlich die beim Schulunterricht genannten Kenntnisse von Natur, Geschichte ꝛc. enthielte. — Aber freilich müßte die Regierung dafür sorgen, daß solche Bücher wohlfeil in die Hände der Landleute kamen, bis einmal mehr Interesse und richtigere Begriffe darüber vorhanden sind.

Schullehrer. Die Wahl derselben hängt fast durchgehends mehr und minder von den Gemeinden selbst ab, wobei Wohlfeilheit und Familienverhältnisse öfters der Maßstab sind als Fähigkeit und Treue. Daher ist ein vorhergehendes Examen von Sachkundigen sehr zu wünschen. Noch schädlicher ist das Recht willkührlicher Absetzung, von welchem viele Gemeinden, besonders im oberen Thurgau, so häufigen Gebrauch machen, daß zum grösten Schaden der Schule, die Lehrer fast jährlich wechseln, und eben darum auch in einer für ihr Amt nachtheiligen Abhängigkeit leben. Da sollte doch wohl nothwendig geholfen werden, wenn man auch den Gemeinden um mehreren Zutrauens willen die Wahl nach vorhergegangenem Examen lassen wollte.

Aber die Wahl wird, wer sie auch immer besorgt, schwer bleiben, wenn man nicht für Bildung besserer Schullehrer sorgt, oder vielmehr vor jezt und unverzögert für bessere Bildung der Angestellten. Bei vielen alten Männern ist das freilich nicht erhältlich, und es wird nöthig seyn, sie zu behalten, wie sie sind, bis man bessere hat, und dann wird der Staat sie auch nicht ohne Entschädigung und Belohnung für erwiesene Treue verstossen; aber viele noch junge Schullehrer werden, wenn sie Aufmunterung erhalten und Anleitung finden, etwa bei ihrem Pfarrer oder einem andern gebildeten Bürger zu Fortschritten noch willig und bildsam erfunden werden. Aus sich selbst werden sie nicht fortschreiten.

Junge Leute nachzuziehen, und zu guten Schullehrern zu bilden, ist aber das Fundament aller guten Hoffnungen in diesem Fach. So wenig man den jetzigen Schullehrern im allgemeinen, Treue, Fleiß und Geschicklichkeit zu dem wenigen, bisher für nöthig gehaltenen absprechen kann. Zur Bildung besserer Schullehrer wird ein eignes Seminarium vorgeschlagen; aber so sehr sich ein solches Institut von Seite seines weitlaufigeren und schnelleren Einflusses auf Bildung empfiehlt, so ward doch dagegen eingewandt: a. der junge Staat hat der Ausgaben so viele, daß man ihm nur die allerunentbehrlichsten Institute zumuthen darf; b. das Zusammenwohnen junger Leute in Seminarien hat oft sehr viel moralischen Nachtheil, wenn die Aufsicht nicht äusserst sorgfaltig ist; c. leicht möchten die Schullehrer Halbgelehrte werden, oder doch sich das einbilden, und gerade dadurch unbrauchbarer werden; d. es ware kaum zu vermeiden, daß sie sich nicht in Kost, in Kleidung, im Umgang, im Ton der Lebensart an einen Grad gewöhnten, der nicht für ihren Stand paßt; daß sie sich von Landarbeit entwöhnten, deren sie vermuthlich auch bei vermehrten Salarien schwerlich jemals entbehren können.

Der gute Endzwek möchte aber vielleicht eben sowohl erreicht, und vielen von obigen Schwierigkeiten abgeholfen werden: wenn man in jedem Kanton nach Verhaltniß seiner Grösse einige Dörfer aussuchte, wo ein geschikter Pfarrer und ein braver Schulmeister beisammen sind. Wenn man in jedes derselben eine Anzahl Kandidaten zu Schuldiensten an die Kost gäbe, und zwar zu Landleuten mit dem Bedingniß, daß sie denselben bei allerhand Landarbeiten an die Hand gehen, und nur bestimmte Stunden bei dem Pfarrer und dem Schulmeister Unterricht nehmen, soweit sie dessen bedürfen. Freylich müßte man auf Mittel denken, diese Zöglinge zu unterstützen, da sie meist nicht Baurensöhne, sondern aus armern Familien seyn werden.

Um gute Köpfe dazu aufzumuntern; um die iztigen Lehrer zu bewegen, daß sie noch sich etwas weiter bilden, ist aber das unentbehrlichste: Vermehrung der Salarien. Die Arbeit ist höchst mühsam: die Vorbereitung dazu, wann etwas rechtes werden soll, fodert die Verwendung einiger Jugendjahre; ein Schulunterricht, wenn er mehr als das bisherige befassen soll, erheischt auch viel mehr Zeit des Lehrers; sein Nebenverdienst wird ihm beschränket. Wie haufig ist der atr Pietism der das mühsamste und schlechtbezahlteste Amt, bei welchem er hungern muß, übernimmt, wenn ihm leichtere, ergiebigere und auch gemeinnützige Geschäfte offen stehen. An den schlechten Salarien der Schullehrer würde jeder Verbesserungsplan scheitern. Darum muß es erste Sorge seyn, darauf zu denken: und es ist wünschbar, daß ehe von mehr Schularbeit die Rede ist, zur Belebung des Muths den Lehreren Aussichten auf verhaltnißmassige Belohnung geöffnet werde.

Zur Aufmunterung der Schullehrer muß endlich die Achtung ihres Standes mitwirken; wie höchst nüzlich er sey, mißkennt man izt nicht mehr; und der Schulmeister ist seit der neuen Verfassung aus dem Dunkel hervorgetreten, indem er vorher sich mit seinen mühsam erworbenen Verdiensten verbergen mußte. Doch könnte man darinn die Grenzen über-

steigen. Wenn er soweit gehoben wird, daß der Pfarrer unter ihn zu stehen kommt, so wird der lezztere seinen Einfluß auf Schulen rein verlieren; der bescheidene und brave Lehrer hört noch auf seinen Rath; der Schlechtere, der desselben am meisten bedürfte, verachtet ihn, weil demselbrn der Nachdruk der Autorität fehlt. So sehr also der Schulstand alle Achtung verdient, so muß sie doch den Stolz nicht nahren. Doch das wird wohl von selbst in's rechte Gleise zurüktreten, wenn der Geist der Ordnung überall wieder zurükkehrt.

(Schulhäuser.) An Schulstuben und Schulhäusern die Raum genug hätten, fehlt es in den meisten Nebengemeinden und in sehr vielen Hauptdörfern. Gewohnlich hält der Schulmeister in seinem eignen Haus Schule, wo nicht mehr als eine Stube ist. Wer die geraumigsten hat, der macht wenn er nur will und nur einige Talente hat, bei der Welt die gewissesten Ansprüche; und man kann den Fähigsten blos darum nicht wählen, weil er kein Haus oder doch eine kleine Stube hat. — Der Fall kommt so häufig vor, daß er beherzigt zu werden verdient.— Aber es ist schwer diesem Mangel abzuhelfen. Hie und da wäre ein Gebäude, das ehmals Klöstern ꝛc. gehörte, mit wenigen Kosten zu einem Schulhaus einzurichten, wenn die Nation es nicht bedürfte; in andern Gemeinden wäre Holz, und Bereitwilligkeit durch Frondienste und Beisteuren einen solchen Bau zu erleichtern; aber ohne Unterstützung des Staats, möchten wohl an wenigen Orten die Kräfte der Gemeinden hinreichen; einmal so lange nicht, bis sie sich von andern Ausgaben in etwas erholt haben. Doch liesse es sich versuchen, was eine Auffoderung dazu für Wirkung hervorbrächte; das Bedürfniß sieht auch der Kurzsichtige ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kanton Rhätien.

Schwaller und Herzog, Mitglieder der gesezgebenden Räthe der helvetischen einen und untheilbaren Republik, Regierungscommissairs in Rhätien, an die Bürger des Kantons Rhätien.

Bürger!

Unterm 15ten dieses Monats hat Euch Euere provisorische Regierung angezeigt, daß Euer allseitige Wunsch, Euch mit der helvetischen Republik zu vereinigen, erfüllt seye. Nun haben wir das Vergnügen, Euch anzuzeigen, daß wir bereits unterm 21sten dies. Monats das Band der Vereinigung und der Bruderschaft, durch einen förmlichen Traktat, im Namen der helvetischen Republik mit Euerer provisorischen Regierung geschlossen haben. Es wäre überflüßig, Euch die Vortheile, die aus dieser für Euch so glüklichen Vereinigung herfließen, hier weitläufig zu entwickeln; es bedarf nur eines Blickes auf den Traktat selbst, und Ihr werdet bei jedem Artikel desselben die unverkennbarsten Züge der Freundschaft und der Bruderliebe; welche die helvetische Nation immer für Euch getragen hat, einsehen.

Von dem Augenblik der Sanction dieses Traktats an, seyt Ihr alle helvetische Bürger, alle mit uns Brüder einer einzigen und unzertrennbaren Familie.

Von dem Augenblik an, seyt Ihr frei, an allen Orten des helvetischen Gebiets Euch niederzulassen; Gewerbe, Handlung und Handwerke ungehindert unter dem Schuz der Gesetze zu treiben; von den äussersten Enden des Genfersees aus, bis an den Ursprung des Rheins, werdet Ihr an allen Orten als Bürger und Brüder mit offenen Armen aufgenommen werden.

Ihr seyt nicht mehr ein in sich mannigfaltige Theile getheiltes, schwaches, und von jedem vorübergehenden Stürmer abhangendes Volk. Durch die Vereinigung Euerer Kräften mit denen der helvetischen Nation seyt Ihr stark, und wenn die Eintracht Euerer Väter Euch belebt, werdet Ihr Eueren Feinden furchtbar und unüberwindlich seyn. Dieses, liebe Mitbürger! sind große und erhabene Vortheile, die Ihr bis izt nur dem Namen nach kanntet; Vortheile, deren wohlthätige Wirkung Ihr erst in der Folge in ihrer wahren Kraft ganz fühlen, und die noch mehr Euere Kinder zu der Erhabenheit von menschlicher Glükseligkeit führen werden, zu welcher allein freie und tugendhafte Republikaner gelangen können.

Und für dieses alles fodert die helvetische Nation von Euch anders nichts, als Euer Zutrauen, Euere Bruderliebe und Gehorsam gegen die Gesetze: Pflichten, die der freie Mann mit Vergnügen erfüllt, weil er von der großen Wahrheit überzeugt ist, daß keine Freiheit ohne Tugend, und keine Sicherheit und Ordnung ohne Gesetze bestehen kann.

Damit Ihr nun sogleich in die Ausübung aller politischen Rechte, welche die helvetische Constitution Euch zusichert, versezt werden könnet: so ist es nöthig, daß Ihr Euere Stellvertreter und Beamte wahlet; zu diesem Ende laden wir Euch ein, Euch auf den 5ten Mai 1799. in Primarversammlungen zu bilden, und nach beiliegender Vorschrift zur Wahl der Wahlmänner zu schreiten.

Mit uns, liebe Mitbürger! werdet Ihr die Wichtigkeit dieser Wahlen fühlen, und leicht einsehen, daß von der Weisheit derselben Euer ganzes Glük abhangt. Die Wahlmänner sind diejenigen Personen, welche